

Datum: 02.06.2014

## Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Fachgebiet Personal/Organisation

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	02.06.2014	nicht öffentlich	
Verwaltungsausschuss	18.06.2014	öffentlich	

**Inhalt** **Einstellung von Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten zum Ausbildungsbeginn 2015**

**Grundlage:**

- Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931)
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) vom 13. September 2005 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 3 zum TVAöD-Allgemeiner Teil und des Änderungsstarifvertrages Nr. 4 zum TVAöD-Besonderer Teil BBiG jeweils vom 31. März 2012
- Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 3 vom 31. März 2012

**Beraten und abgestimmt:** Geschäftsbereich Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Eigenbetrieb GAV  
Eigenbetrieb Kultur

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** FG Personal/Organisation

---

### **Information:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen nimmt davon Kenntnis, dass zum 1.9.2015

- 3 Auszubildende Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung
- 2 Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)

eingestellt werden.

## **Sachverhalt/ Begründung:**

In der Stadt Plauen werden für den Ausbildungsbeginn 2015 drei Ausbildungsplätze und zwei Berufspraktikantenstellen zur Verfügung gestellt.

Die zum 1.9.2015 begründeten Ausbildungsverhältnisse enden zum 31.8.2018. Zum Ausbildungsende wird voraussichtlich eine Beschäftigte aus dem Verwaltungsbereich (mittlerer Dienst) altersbedingt ausscheiden. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre wird jedoch eingeschätzt, dass auf Grund von Elternzeit- und Krankheitsvertretungen weiterer Personalbedarf bestehen wird.

Nach der zum 1.3.2012 neu gefassten tariflichen Übernahmeregelung in § 16a TVAöD-AT sind Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung bestehen, in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit der Dauer von zwölf Monaten zu übernehmen, wenn ein betrieblicher Bedarf besteht. Dafür ist eine dauerhaft zu besetzende Planstelle erforderlich, die eine ausbildungsadäquate Beschäftigung ermöglicht. Hat sich der ehemalige Auszubildende bewährt, ist dieser nach der einjährigen Befristung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Ist eine solche tarifliche Übernahme nicht oder nicht für alle Auszubildenden möglich, erfolgt die befristete Beschäftigung, sofern keine personen- oder verhaltensbedingten Gründe entgegenstehen, nach der außertariflichen Übernahmeregelung der Stadtverwaltung Plauen, Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 827/2013. Die Dauer der Befristung richtet sich dann nach dem Ergebnis der Abschlussprüfung und beträgt mindestens sechs und maximal 18 Monate.

Im Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport stellt die Stadt Plauen wieder zwei Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher zur Verfügung. Die Einstellung von Berufspraktikanten hat den Vorteil, dass eigenes pädagogisches Fachpersonal für den Einsatz in den kommunalen Kindertagesstätten ausgebildet werden kann, was sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat.

### **Zur Information:**

In den Fachbereichen der Stadtverwaltung Plauen besteht für Anwärter des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren.

Darüber hinaus absolvieren Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Studiengänge (z. B. Tiefbau, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Betriebswirtschaft, Erziehungswissenschaften usw.) ihre Praktika in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Plauen - ebenso wie Schülerinnen/Schüler von Fachoberschulen, sozialpädagogischen Fachschulen, Mittelschulen und Gymnasien sowie Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Fortbildungsmaßnahmen verschiedener Bildungsträger.

Im Geschäftsbereich II wird ein Platz für das Freiwillige Ökologische Jahr zur Verfügung gestellt. Träger dieser Maßnahme ist die GRÜNE LIGA Sachsen. Des Weiteren bestehen im Bereich Umweltangelegenheiten zwei Stellen für den Bundesfreiwilligendienst.

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer